

FHMWT

Mildred-Scheel-Schule
Fachschule für Hauswirtschaft (Meisterschule)
Austraße 7
71034 Böblingen
Telefon: 07031/462550
Fax: 07031/462551
<https://mildred-scheel-schule.info>
E-Mail: schule@mss-bb.de



Träger der Mildred-Scheel-Schule ist der Landkreis Böblingen

1. Ausbildungsziel

Aufbauend auf dem Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin werden berufliche Handlungsfähigkeiten erweitert. Erworben wird die Kompetenz, als Meisterin/Meister Aufgaben einer Fach- und Führungskraft in hauswirtschaftlichen Betrieben zu übernehmen:

- Analyse unterschiedlicher hauswirtschaftlicher Betriebe
- Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zur Umsetzung in hauswirtschaftlichen Betrieben
- Anwendung von Managementregeln auf hauswirtschaftliche Prozesse
- Anwendung der Instrumente des Personalmanagements
- Ausbildung von jungen Menschen in der Hauswirtschaft.

2. Voraussetzungen für die Aufnahme

- Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung als Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin oder
- Nachweis einer mindestens 5-jährigen Berufspraxis oder
- Nachweis beruflicher Handlungsfähigkeit

Eine vorläufige Zulassung zur Meisterprüfung nimmt die zuständige Stelle vor. Die Aufnahme in die Meisterschule ist unabhängig von der Zulassung zur Meisterprüfung.

3. Stundentafel

- Hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen- und Betreuungsleistungen mit Fachpraxis
- Betriebs- und Unternehmensführung
- Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

4. Organisation

Unterrichtstage und Unterrichtszeiten (voraussichtlich)

14 Wochenstunden an 2 halben Tagen

Dauer der Meisterschule

1. Schuljahr = 2 Semester
2. Schuljahr = 2 Semester

Ferien

Ferienverordnung von Baden-Württemberg

5. Kosten (vorläufig)

Für die Fachschule für Hauswirtschaft besteht laut Schulgesetz keine Lernmittelfreiheit.
Lehr- und Lernmittel: ca 150,- EUR

6. Anmeldung Bei der Schulleitung

Der Anmeldung sind beizufügen:

- 1 beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses
- 1 ausführlicher, handgeschriebener Lebenslauf
- 2 Passbilder

FHMWT

Mildred-Scheel-Schule
Fachschule für Hauswirtschaft (Meisterschule)
Austraße 7
71034 Böblingen
Telefon: 07031/462550
Fax: 07031/462551
<https://mildred-scheel-schule.info>
E-Mail: schule@mss-bb.de



Aufnahme-Antrag

Anmeldung in die Fachschule für Hauswirtschaft (Meisterschule)

1. Angaben zur Person:

Hiermit melde ich mich in die Fachschule für Hauswirtschaft (Meisterschule) an.
Über meine Person und meine Vorbildung mache ich folgende Angaben:

Name: Vorname:
Geburtstag: Geburtsort/Kreis:
Staatsangehörigkeit: Religion:
Straße:
PLZ/Wohnort: Telefon:

2. Schulbildung *

a) Volksschule von bis Abschluss:Klasse
b) Realschule/Gymnasium von bis Abschluss: Klasse
c) Hauswirtschaftliche Berufsschule von bis
d) Hauswirtschaftl.Berufsfachschule in
von bis
e) Sonstige Schulen
.....
.....
.....

3. Praktische Berufsausbildung in der Hauswirtschaft:

a) Ausbildungszeit:

1. Jahr von bis bei
2. Jahr von bis bei
3. Jahr von bis bei

b) Abschlussprüfung:

Abgelegt am in Gesamtnote:

* Nichtzutreffendes bitte streichen

4. Praktische Tätigkeit in der Hauswirtschaft

a) nebenberuflich

von bis bei
(Anschrift des Haushalts)

von bis bei

b) hauptberuflich

von bis bei
von bis bei

c) berufsfördernde Lehrgänge

..... von bis in
(Art des Lehrgangs)
..... von bis in

5. Teilnahme am Vorbereitungslehrgang zur Meisterprüfung in der Hauswirtschaft

von bis in

Ich füge folgende Unterlagen bei: *

1. 2 Passbilder
2. Lebenslauf (tabellarisch)
3. **Amtlich beglaubigte Abschriften**

- a) Zeugnis der Abschlussprüfung in einem hauswirtschaftlichen Ausbildungsberuf
- b) Lückenloser Nachweis der praktischen Tätigkeit in der Hauswirtschaft
- c) Zeugnisse über den Besuch einschlägiger Fachschulen und Lehrgänge

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, das ich mich bisher noch nicht/im Jahre 200..... in

.....

einer Meisterprüfung in der Hauswirtschaft unterzogen habe.*

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

* Nichtzutreffendes bitte streichen.

Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar:

Herr Steffen Reichert, Regierungspräsidium Stuttgart, E-Mail: steffen.reichert@rps.bwl.de.

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt. Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiter verarbeitet.